



Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Vorhaben der NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe, Wetzlar

Anlegen von 3 Kleingewässern (Biotopverbundanlage) in
der unteren Eschbachaue

Stand: 24. Februar 2025

Vorhaben der NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe, Wetzlar

Anlegen von 3 Kleingewässern (Biotopverbundanlage) in der unteren Eschbachaue

Die NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe, Wetzlar hat einen Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) für das Anlegen von 3 Kleingewässern in der unteren Eschbachaue gestellt.

Es ist beabsichtigt mit Anlegen von 3 Kleingewässern in der unteren Eschbachaue eine Biotopverbundanlage herzustellen und langfristig die Renaturierung der Eschbachaue zu initiieren.

Durch die Umsetzung der vorliegenden Planung wird eine Ackerfläche in eine für den Standort typische Feuchtwiese verwandelt. Durch diese Maßnahmen entsteht eine neue wertvolle Auenstruktur. Insgesamt führt die Maßnahme hinsichtlich der Ziele der EU-WRRL zu einer Verbesserung der ökologischen Rahmenbedingungen, und trägt zur Erhaltung des natürlichen Erscheinungsbildes des Gewässers bei.

Für dieses Vorhaben war nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.18.2 zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen. Beim naturnahen Ausbau von Bächen ist dies nur dann der Fall, wenn die standortbezogene Vorprüfung ergibt, dass besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass keine derartigen besonderen örtlichen Gegebenheiten eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Frankfurt

Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/F 41.2-79 i 02.04/1-2024/1

Frankfurt am Main, 24. Februar 2025